



Neunter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:

1. Januar 2014

bis 31. Dezember 2016

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Da die Zahl der an die Härtefallkommission herangetragenen Fälle bisher vergleichsweise gering war, wurde im Berichtszeitraum geprüft, inwieweit durch eine Änderung der Verfahrensgrundsätze bei Vorliegen eines Härtefalles schon zu einem früheren Zeitpunkt durch eine Befassung der Härtefallkommission ein gesicherter Aufenthaltsstatus erreicht werden kann. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil eine zeitnahe Klärung des Aufenthaltsstatus in vielen Fällen den Integrationsprozess der Betroffenen und ihrer Familienmitglieder erleichtert.

Als Ergebnis hat der Senat am 5. Juni 2012 eine Verordnung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz verabschiedet, mit der die Verordnung vom 12. Dezember 2005 abgelöst wird und mehrere neue Verfahrensregelungen eingeführt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Eine Behandlung als Härtefall in der Härtefallkommission ist nicht davon abhängig, dass der Rechtsweg zur Erlangung eines Aufenthaltstitels ausgeschöpft ist.
- Der Kreis der Mitglieder der Härtefallkommission wird um zwei Vertreter der nichtstaatlichen Seite erweitert und zwar durch einen Vertreter der islamischen Gemeinden sowie einen Vertreter des Bremer Rats für Integration.
- Der Vorsitzende der Härtefallkommission war bisher per Verordnung der Vertreter des Senators für Inneres und Sport. Der Vorsitzende wird jetzt von den Mitgliedern der Kommission gewählt.
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder - statt einer 2/3-Mehrheit- gefasst.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehören seit 2014 folgende Mitglieder an:

Für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Herr Pastor Wiesenbach, Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied (bis August 2015)
Herr Martel, stellvertretendes Mitglied (ab August 2015)

Für die Katholische Kirche im Land Bremen

Herr Dr. Schnitzler, Mitglied
Herr Prof. Dr. Dr. Rolfes, stellvertretendes Mitglied

Für die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Frau Hillert, Mitglied (bis Dezember 2016)
Herr Tursun–Keykan, Mitglied (ab Dezember 2016 – vorher stellvertretendes Mitglied)
Herr Bohnenkamp, stellvertretendes Mitglied (ab Dezember 2016)

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Herr Muras, Mitglied (bis Juni 2015)
Frau Theilkuhl, Mitglied (ab Juni 2015 - vorher stellvertretendes Mitglied)
Herr Dr. Stein, stellvertretendes Mitglied (ab Juni 2015)

Für den Senator für Inneres

Frau Schenkel, Mitglied, stellvertretende Vorsitzende der Kommission
Frau Oetjen, stellvertretendes Mitglied

Für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Herr Keipke, Mitglied
Herr Herbrig, stellvertretendes Mitglied

Für den Verein Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.

Herr Hoppe, Mitglied
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied

Für die Islamischen Religionsgemeinschaften in Bremen (DITIB, Schura, VIKZ)

Herr Karabacak, Mitglied (bis März 2015)
Herr El-Choura, Mitglied (ab März 2015)
Frau Oguz, stellvertretendes Mitglied (bis März 2015)
Herr Bekjar, stellvertretendes Mitglied (ab März 2015 bis Dezember 2016)
Herr Tepe, stellvertretendes Mitglied (ab Dezember 2016)

Für den Bremer Rat für Integration

Herr Khan, Mitglied
Frau Müfettisoglu, stellvertretendes Mitglied (bis August 2015)
Herr Aytas, stellvertretendes Mitglied (ab August 2015)

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Um die Arbeit der Härtefallkommission und die Chancen einer Eingabe für Migrantinnen und Migranten als auch Institutionen bekannter zu machen, wurde 2013 ein Flyer veröffentlicht, der einen Überblick über die Rahmenbedingungen einer Härtefalleingabe bietet und Kontaktdaten aller Mitglieder und der Geschäftsstelle enthält.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2014 über einen Einzelfall, im Jahr 2015 über neun Einzelfälle und im Jahr 2016 über zehn Einzelfälle beraten:

2014

Herkunftsland	Fälle	Personen	Ersuchen	Anordnung SI
Serbien	1	1	1	1

2015

Herkunftsland	Fälle	Personen	Ersuchen	Anordnung SI
Serbien	2	9	2	2
Türkei	2	6	2	2
Russland	1	1	1	1
China	1	1	1	1
Mazedonien	1	4	1	1
Ägypten	1	1	1	1
Tunesien	1	1	1	1

2016 (bis 17. November 2016)

Herkunftsland	Fälle	Personen	Beratung noch nicht abgeschlossen	Ersuchen	Anordnung SI	Entscheidung SI steht noch aus
Albanien	3	13	-	2		2
Serbien	2	9	1	1		1
Türkei	2	6	-	2	1	1
Kosovo	2	6	1	1	1	-
Mazedonien	1	2	-	1		1

Bremen, den 11. April 2017

Wiesenbach
Vorsitzender